

# TEIL B : TEXT

GEM. § 1, (4), BAUNVO.

AUSSCHLUSS VON AUSNAHMEN: DIE GEM. § 9, (3) BAUNVO. ZULÄSSIGEN AUSNAHMEN SIND AUSGESCHLOSSEN

GEM. § 9, (1), 15 + 16. BBAUG.

BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG: DIE NICHT ÜBERBAUTEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND VOR DEM HAUS ZUR STRASSE HIN GÄRTNERISCH MIT RASENFLÄCHEN, STAUDEN UND ZIERSTRÄUCHERN ANZULEGEN.

GEM. § 9, (1), 2, BBAUG.

DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN- DEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DES SICHTDREIECKS DÜRFEN NUR BIS MAXIMAL 70cm HÖHE BEPFLANZT WERDEN! AUCH ZÄUNE DÜRFEN IN DIESEM BEREICH DIE VORGENANNTHE HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## FESTSETZUNGEN

WR

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9, (1), BBAUG.

REINES WOHNGEBIET

I

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9, (1), 1, BBAUG.

GRZ 0.3

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

GFZ 0.3

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

O

BAUWEISE

§ 9, (1), 3, BBAUG.

G

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

VERKEHRSFÄCHEN

§ 9, (1), 3, BBAUG.

STRASSENVERKEHRSFÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

FUSSWEGE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN,

§ 9, (1), 5+7 BBAUG.

UMFORMERSTATION

GRUNDSTÜCKSFÄCHEN MIT BINDUNGEN F. BEPFLANZUNGEN

§ 9, (1), 15+16, BBAUG.

DAUERKLEINGÄRTEN

§ 9, (1), 8, BBAUG

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN

§ 9, (1), 1a, BBAUG.

STELLPLÄTZE

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) MIT FESTSETZUNGEN IM TEXT

§ 9, (1), 2, BBAUG.

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9, 5, BBAUG.

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16, 4, BAUNVO.

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VORHANDENE ÜBERBAUTE FLÄCHEN

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

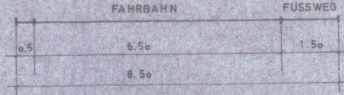
~~NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN~~

MASSLINIEN

VORHANDENE FLURBEZEICHNUNGEN

SICHTDREIECKE

# STRASSENPROFILE:



FAHRBAHN

FUSSWEG

0.5

7.00

2.50

10.00

18. AUG. 1971

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM .....  
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEU-  
EN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG  
BESCHEINIGT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND  
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BE-  
GRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM ..... *01. Juni 1971*  
BIS *01. Juli 71* NACH VORHERIGER BEKANNTGA-  
BE AM *03.05.71* MIT DEM HINWEIS, DASS AN-  
REGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGEFRIST  
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH  
AUSGELEGEN

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 + 9 DES  
SBAUG. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-  
SCHLUSSES DER GEMEINDE VOM ..... *14.5.69* .....  
DURCH DEN PLANVERFASSER OWE FEDDERSEN, ARCHI-  
TEKT BDA, BARSBÜTTEL.

*Barsbüttel*, DEN *27. Nov. 1973*

*Barsbüttel*, DEN *27. Nov. 1973*

*Bad Oldesloe*, DEN *- 3. DEZ. 1973*

DIENSTSIEGEL :

BÜRGERMEISTER

DIENSTSIEGEL :

BÜRGERMEISTER



*Franke*  
Reg. Verm. Direktor

~~OB. REG. VERM. RAT~~

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT  
BESCHLUSS DER GEMEINDE VOM 21. Okt. 1971  
GEBILLIGT

Bar bei Mel DEN 27. Nov. 1973



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG,  
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE  
NACH § 11 BBAUG. MIT ERLASS DES INNENMINISTERS  
VOM 29. Aug. 1972 AZ : IV 81 d - 813/04  
ERTEILT 62.9(19)

Bar bei Mel DEN 27. Nov. 1973



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS PLAN-  
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE  
BEGRÜNDUNG SIND AM 12.12.73 MIT DER ER-  
FOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN  
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN ~~VOM~~ auf. Dauer  
~~MIT~~ ÖFFENTLICH AUS

Bar bei Mel DEN 12. Dez. 1973



*[Handwritten signature]*  
BÜRGERMEISTER

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL / KREIS STORMARN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19 GEBIET: WESTL. „ZUM DICKEN BUSCH“

AUFGRUND DES § 10 BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969, (GVOBL. SCHL.-H. S. 59), IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960, (GVOBL. SCH.-H. S. 198), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BARSBÜTTEL VOM *21. Okt. 1971*... FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 19, GEBIET: WESTL. „ZUM DICKEN BUSCH“, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN: